

Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten - Luxemburg



Diese Seite wurde maschinell übersetzt. Für die Qualität kann keine Gewähr gegeben werden.

1. [Verfassungsrechtlichen Grundlagen](#)
2. [Justiz](#)
 - #II
4. [Fälle, in denen der Zugang zu Informationen](#)
5. [Die Beteiligung der Öffentlichkeit Zugang zu Gerichten in](#)
6. [Den Zugang zu Gerichten gegen Handlungen oder Unterlassungen](#)
7. [Andere Möglichkeiten des Zugangs zu den Gerichten](#)
8. [Klagebefugnis](#)
9. [Rechtliche Vertretung](#)
10. [Nachweise](#)
11. [Vorläufiger Rechtsschutz](#)
12. [Kosten](#)
13. [Finanzhilfe-Mechanismus](#)
14. [Aktualität](#)
15. [Sonstiges](#)
16. [Ein Ausländer, der](#)
17. [Grenzüberschreitende Rechtssachen](#)

I. verfassungsrechtlichen Grundlagen

Die luxemburgische Regierung im Jahr 1999 die Verfassung geändert, indem der Schutz der Umwelt und eine neue verfassungsmäßige Grundsatz (Artikel 11). Dem luxemburgischen Staat garantiert den Schutz der menschlichen und natürlichen Umwelt durch die Förderung der Schaffung eines nachhaltigen Gleichgewichts zwischen Naturschutz und gegenwärtiger und künftiger Generationen gerecht zu werden. Der Staat fördert den Schutz und das Wohlergehen der Tiere. Bürgerinnen und Bürgern unmittelbar geltend machen kann, das verfassungsmäßige Recht in Verwaltungs- und Gerichtsverfahren. Wenn das Gericht zu Recht der Ansicht, dass die Partei die Verfassungsmäßigkeit eines Gesetzes, wird er um eine Vorfrage bei der Cour constitutionnelle (Verfassungsgerichtshof). Parteien eines Verwaltungs- oder Gerichtsverfahrens unmittelbar berufen können, durch die die Europäischen Richtlinien und Übereinkommen auf. Sie berufen kann, wenn sie internationale Übereinkünfte ratifiziert von Luxemburg. Gerichte und Verwaltungsbehörden der Aarhus Konvention unmittelbar anzuwenden. Insbesondere das Verwaltungsgericht bezieht sich unmittelbar auf das Übereinkommen von Aarhus, die Klagebefugnis der Prozessparteien zu bestimmen.

II). Justiz

Die luxemburgischen Rechtsvorschriften stützt sich auf das römische Recht zurück und trifft eine klare Unterscheidung zwischen öffentlichem Recht und Privatrecht. Da es eine klare Unterscheidung zwischen öffentlichem Recht und Privatrecht in Luxemburg, das Justizsystem im Großherzogtum Luxemburg besteht aus einem Zivilgericht, das durch ein Verwaltungsgericht. Die Cour constitutionnelle in Luxemburg entscheidet über die Vereinbarkeit der Gesetze mit der Verfassung. Keine direkte Klagemöglichkeit für die Bürger; Nur die nationalen Gerichte können auf Vorlage eines Vorabentscheidungsersuchens der Cour constitutionnelle. Die Gerichte sind der Verfassung gerichtliche Befugnisse auszuüben. Sie sind unabhängig in der Wahrnehmung ihrer Aufgaben.

In Luxemburg gibt es zwei Aufträge: die öffentliche Ordnung und die Verwaltungsanweisung. An der Spitze der Hierarchie der öffentlichen Ordnung der Cour supérieure de Justice ein, in dem auch die Cour d'appel die Cour de cassation und Parkett général. In den Fällen der Annullierung von Handelskammern aus den verschiedenen Urteilen der Cour d'appel fallen vor allem bei der Cour de cassation, Kammer, die mit fünf Richtern tagt.

In Luxemburg gibt es keine spezifischen Gerichten in Umweltangelegenheiten zu entscheiden. Fälle, die von der Verwaltungs- oder Justizbehörden beurteilt werden nach dem Gericht. Es gibt zwei juristischen Kreise in Luxemburg, der Bezirk Luxemburg-Stadt und Diekirch, für die je Bezirk eine Tribunal d'arrondissement Luxemburg. Die Richter der Gerichte unmittelbar vom Großherzog ernannt. Es gibt drei Gerichte für geringfügige Forderungen in Diekirch: Friedensgericht (Justice de Paix) und esch-sur-Alzette, Luxemburg. Die Cour administrative (Verwaltungsgerichtshof, stellt die oberste Zuständigkeit der Verwaltungsanweisung. „Forum Shopping“ ist nur dann verfügbar und in Gerichtsverfahren in Verwaltungssachen nicht besteht. Eine „können die Parteien in ihren Vertrag eine Klausel choice-of-forum“. Sofern beide Vertragsparteien zustimmen, können sie diese Klausel durch die Bewegung für geringfügige Forderungen vor einem Friedensrichter (Juge de paix), ist nicht zuständig in Bezug auf die Höhe der Forderung und territoriale Regeln. Alle Entscheidungen in erster Instanz vom Tribunal d'arrondissement Luxemburg Berufung eingelegt werden kann und Diekirch bei der Cour d'appel ein. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs gegen eine Entscheidung hat der Rechtsmittelführer sein Rechtsmittel müssen binnen 40 Tagen nach Zustellung der Entscheidung beim Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Gerichts. Die Cour d'appel die Kontrolle der Rechtsanwendung auf den Sachverhalt des Tribunal d'arrondissement bestätigen oder aufheben und das Urteil des Tribunal d'arrondissement Luxemburg. Entscheidungen der Gerichte für geringfügige Forderungen Bezirksgerichte Rechtsmittel eingelegt werden können. Entscheidungen des Berufungsgerichts und Entscheidungen anderer Gerichte entschieden werden kann in letzter Instanz bei der Cour de cassation angefochten. Die Cour de cassation ist nur der Kontrolle der Anwendung des Gesetzes und der Geschäftsordnung. Die Frist für die Erhebung einer Klage bei der Cour de cassation ist innerhalb von zwei Monaten nach Zustellung des Urteils. Die Cour administrative hat reformatory und Rechte. Kann der Richter über die Rechtmäßigkeit sowie die Angemessenheit der Verwaltungsentscheidung. In jedem Fall kann der Verwaltungsrichter für die Aufhebung einer Verwaltungsentscheidung durch seine eigene zu ersetzen, sondern nur auf die Entscheidung der Verwaltung, wenn dies nach den betreffenden Rechtsvorschriften. In Umweltangelegenheiten, Fällen der Richter befasst werden können, um eine Entschädigung des Antragsgegners. Die Gerichte befugt sind, Fälle wie Belästigungen durch Lärm oder Verschmutzung durch Nachbarn. Belästigungen in Fällen auch dann erhoben werden kann, da bei Vergehen. Die kriminellen Richter zuständig ist, wird sie entweder von der Polizei und der Generalstaatsanwaltschaft. Die Justiz zuständigen Richters zu entscheiden, ob sie auf Deliktsrecht zivilrechtliche Fälle (d. h. zwischen zwei Personen (oder Verwaltungs-) zwischen der Verwaltung und einem einzelnen). Von Amts wegen können Richter einen Besuch abzustatten, um Fachwissen oder eines Gebiets für die Zwecke der Fall. Der Richter kann auch anordnen, dass ein Zeuge“ Maßnahmen anhören. Der Richter kann die Kontrolle der Echtheit der aufweist.

III. Fälle, in denen der Zugang zu Informationen

In Fällen, in denen ein Antrag auf Zugang zu Umweltinformationen abgelehnt wird oder widerrechtlich/unzulänglich beantwortet, kann die Person eine vorläufige Verfahren vor dem Verwaltungsgericht. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht erhoben werden, die innerhalb von 30 Tagen nach der Mitteilung über die Ablehnung oder nach dem Schweigen der Verwaltung über einen Zeitraum von 3 Monaten aufbewahrt. Falls das Gericht die Klage als gültig, so kann er die Verwaltung der Informationen offen zu legen. Das Urteil kann Berufung eingelegt werden. Vollständige oder teilweise Ablehnung eines Antrags auf Information ist zu begründen und per Einschreiben. Die Ablehnung wird der betroffenen Person auch Angaben über Rechtsbehelfe und Rechtsmittel. Der Antrag muss innerhalb von 30 Tagen ab dem Zeitpunkt der Mitteilung der Ablehnung oder unangemessene Entscheidungen. Der Antrag muss Folgendes enthalten:

- Namen und Anschrift der Vertragsparteien,
- Zusammenfassung des Sachverhalts
- Schlußfolgerungen
- die Beschreibung der Zugang zu Umweltinformationen verweigert wurde.

Der Antrag ist in gleicher Anzahl wie die beteiligten Mitarbeiter und Tag vor der Anhörung. Urteil des Gerichts dem Kläger mitgeteilt werden und die Verwaltungsbehörde. Die Verwaltungsbehörde legt die Informationen an den Präsidenten des Gerichts durch die Geschäftsstelle des Gerichts. Die Art der Informationen auf die Entscheidungsfindung ausgeschlossen werden können, da sie die Verbreitung dar. Das Gericht prüft, ob die Informationen und nicht um die Verwaltungsbehörde oder an den Antragsteller weitergeben muss. Das Gericht kann anordnen, dass eine vollständige oder teilweise Verbreitung der Informationen.

IV. Die Beteiligung der Öffentlichkeit Zugang zu Gerichten in

In Luxemburg gibt es keine spezifischen Verfahrensvorschriften in Umweltangelegenheiten. Regelmäßige administrative Verfahren anzuwenden. Grundsätzlich sind die Entscheidungen von Verwaltungsbehörden, die „procédure administrative non contentieuse“ (Verwaltungsverfahrensgesetz). http://www.legilux.public.lu/leg/textescoordonnes/compilation/code_administratif/VOL_5/PROCEDURE_ADMIN.pdf, es sei denn, eine rechtliche Bestimmung sieht kürzere Fristen und/oder Änderung der Verfahren für die Einlegung eines Rechtsbehelfs gegen eine Verwaltungsentscheidung, administrative Entscheidungen vor Gericht angefochten werden kann, unmittelbar innerhalb von 3 Monaten nach ihrer Bekanntgabe oder Veröffentlichung. Ein Fall vor Gericht gebracht werden, kann nach Ausschöpfung aller Rechtsbehelfe des Verwaltungsrechts. Hat jedoch die Verwaltungsbehörde die Aussetzung der Frist vor dem Verwaltungsgericht Rechtsmittel eingelegt werden. Alle Ansprüche vor dem Verwaltungsgericht eingeführt werden und muss von einem Anwalt unterzeichnet, Avocat à la Cour in Form einer Bewegung. Der Antrag muss den Namen und die Anschrift des Antragstellers, die Entscheidung, eine Zusammenfassung des Sachverhalts, der Gegenstand des Antrags und eine Liste der Gegenstände. Der ursprüngliche Antrag anhand von vier Kopien einzureichen, in der Kanzlei des Gerichts. Das Urteil des Verwaltungsgerichts kann Berufung zur Cour administrative ist innerhalb von 40 Tagen nach der Urteilsverkündung. Der Richter kann nur zur Überprüfung der verfahrensmäßigen und materiellen Rechtmäßigkeit der Verwaltungsentscheidungen zu treffen. In Fällen haben Gerichte können materieller und technischer Feststellungen zu überprüfen. Der Richter kann auch verlangen, dass Besuche vor Ort und technischen Sachverständigen mehr technische Informationen zu erlangen und kaum eine angemessene Lösung für die Angelegenheit. Sie könnten somit ihre Entscheidung auf wissenschaftliche Erkenntnisse stützen. Dies ist besonders in der UVP (Umweltverträglichkeitsprüfung). Der Richter zunächst das Tribunal administratif in der Sache und die Klagebefugnis des Klägers haben muss, unmittelbar und sicher ist. NRO haben, wenn sie von nationaler Bedeutung anerkannt worden sind. Es wird davon ausgegangen, dass sie ein persönliches Interesse, wenn die Rechtsvorschriften dies vorsehen. Gelten die gleichen Verfahrensvorschriften wie die regulären Verwaltungsverfahren. Überprüft. Er prüft die materielle Rechtmäßigkeit der Entscheidung des Rechtsstreits und Rechtsstaatlichkeit. Außerdem wird der Richter. Er prüft nicht die materielle Rechtmäßigkeit der Entscheidung des Rechtsstreits und Rechtsstaatlichkeit. Die Klage ist binnen einer Frist von 3 Monaten ab der Zustellung der Entscheidung. Vorläufiger Verfahren im Notfall, der Präsident des Tribunal administratif überprüft gegebenenfalls Umweltverträglichkeitsprüfung Abgrenzungsentscheidungen suchen. Kann der Antragsteller Klage beim Verwaltungsgericht. Der Antrag muss den Namen und die Anschrift des Antragstellers, die Bezeichnung der Verwaltungsentscheidung, eine Zusammenfassung der Tatsachen und Beschwerdepunkten und den Gegenstand der Klage. Zudem muss die Liste zeigt, dass der Kläger die in der Prüfung verwendet wird. Das Tribunal administratif können abschließende Entscheidungen oder Genehmigungen zu überprüfen. Die Klägerin, Minister, Gemeinden, Nachbarn, die Errichtung, die ein unmittelbares Interesse daran haben, eine ausreichende und Vereinigungen von nationaler Bedeutung – wie kann den rechtlich anerkannten concerned- Klage beim Verwaltungsgericht. Der Antrag muss folgende Angaben enthalten: Name und Anschrift des Antragstellers, die Bezeichnung der Verwaltungsentscheidung, eine Zusammenfassung der Tatsachen und Beschwerdepunkten und den Gegenstand der Klage. Zudem muss die Liste zeigt, dass der Kläger die in der Prüfung verwendet wird. Die Cour administrative überprüft die Rechtmäßigkeit der Entscheidung der Verwaltung und ihre Gültigkeit. Die Cour administrative Überprüfung der verfahrensrechtlichen und materiellen Rechtmäßigkeit der UVP Entscheidung. Wie beurteilen Sie den Fall in der Sache prüfen, so wird das Material und die technischen Unterlagen vor. Fachwissen und können Sie die Website besuchen. Um die Klagebefugnis vor den nationalen Gerichten ist es nicht erforderlich, in die Phase der Anhörung der Öffentlichkeit, zur Stellungnahme oder zur Teilnahme an einer Anhörung. Die regulären Vorschriften zur Klagebefugnis vor einzelstaatlichen Gerichten für Personen gelten, die eine Entscheidung anfechten wollen, im Zusammenhang mit UVP. Vorläufiger Rechtsschutz im UVP-Verfahren ist in den Fällen, in denen die Gefahr eines ernststen Schadens. Bestehen keine besonderen Vorschriften für die UVP Verfahren neben den regulären nationalen Vorschrift. Die Gerichte können die endgültigen Entscheidungen oder Genehmigungen zu überprüfen. Die Klägerin, Minister, Gemeinden, Nachbarn, die Errichtung, die ein unmittelbares Interesse daran haben, eine ausreichende und Vereinigungen von nationaler Bedeutung – wie kann den rechtlich anerkannten concerned- Klage beim Tribunal administratif. Der Antrag muss den Namen und die Anschrift des Antragstellers, die Bezeichnung der Verwaltungsentscheidung, eine Zusammenfassung der Tatsachen und Beschwerdepunkten und den Gegenstand der Klage. Zudem muss die Liste zeigt, dass der Kläger die in der Prüfung verwendet wird. Der Gerichtshof ist für die Überprüfung der Rechtmäßigkeit der Entscheidung der Verwaltung und ihre Gültigkeit. Die regulären Vorschriften für Verwaltungsverfahren gelten, wie oben beschrieben. Das Tribunal administratif Richter dem verfahrensrechtlichen und materiellen Rechtmäßigkeit der Entscheidung, da sie die Richter in der Sache. Sachverhalt und der Richter prüft alle zweckdienlichen Unterlagen und technischen Kriterien. Er kann und um die Verwaltung der Akten und Unterlagen vorzulegen. Er kann auch die Website besuchen, Informationen über die Lage sammeln. Um die Klagebefugnis vor den nationalen Gerichten ist es nicht notwendig, zur Teilnahme an der öffentlichen Konsultation, der IVU-Richtlinie oder zur Abgabe einer Stellungnahme, in der Verhandlung zu beteiligen. Die regulären Vorschriften zur Klagebefugnis vor einzelstaatlichen Gerichten für Personen gelten, die eine Entscheidung anfechten möchten in Bezug auf IPPC. Vorläufiger Rechtsschutz IPPC-Verfahren zur Verfügung steht, wenn die Gefahr eines schweren Schadens. Es gibt keine speziellen Vorschriften für die nationale Bestimmung neben den regulären Verfahren.

V. Zugang zu Gerichten gegen Handlungen oder Unterlassungen

Forderungen in Umweltangelegenheiten vorgelegt werden können, direkt gerichtlich gegen Privatpersonen oder juristische Personen. Der Kläger ein ausreichendes Interesse nachweisen muss, die Angelegenheit. Privatpersonen vor Gericht Klage erheben kann, im Falle von Schäden. Sie können auch einen Anspruch auf die Aufhebung einer Verwaltungsentscheidung, die dazu führen könnten, dass sich ihr Eigentum oder Schäden an. Nach der Reparatur eines Schadens geltend machen kann, die Aufhebung der Maßnahmen, die die Umwelt schädigen oder die Sanierung der Umwelt. Forderungen gegen die Entscheidungen des Ministeriums oder der zuständigen Behörde können sie vor dem vorliegenden Gericht Klage erhoben werden.

Nichtregierungsorganisationen – concerned- gesetzlich anerkannt als auch eine Klage gegen die Entscheidung des Ministry. Anträge können eingereicht werden von der Person, die direkt betroffen ist, die Umweltschäden, die durch eine Verletzung seiner Rechte durch eine Person oder ein ausreichendes Interesse hat in Bezug auf die Umweltgenehmigung ein. Wird der Richter in der Sache entscheiden. Im Bereich der Umwelthaftung, der Minister, der für Angelegenheiten zuständig ist, und der Ministerin für Wasser und ihre jeweiligen Verwaltungen sind die zuständigen Behörden in Fragen der Umwelthaftung durch Luxemburg. Ein Antrag auf Ergreifung von Maßnahmen gestellt werden kann, mit der der Minister oder die zuständige Behörde im Falle von Umweltschäden oder im Falle einer unmittelbar drohenden Gefahr. Der Aufforderung zum Tätigwerden muss alle erforderlichen Informationen über die Lage. Anschließend prüft die zuständige Behörde die Aufforderung zum Tätigwerden und die entsprechenden Entscheidungen. Das Tribunal administratif ist zuständig für die Überprüfung der Verwaltungsentscheidung der Minister oder die zuständige Verwaltung. Die Klage ist innerhalb von 40 Tagen nach der Mitteilung der Entscheidung der Verwaltung. 30 Tagen des Schweigens der Verwaltung ist eine ablehnende Entscheidung der Verwaltung. Nur die Person, die ein ausreichendes Interesse geltend machen, können Klage beim Verwaltungsgericht. Maßnahmen zur Durchsetzung der Umwelthaftung unmittelbar an die zuständigen Minister und der Verwaltung. NRO, die eine Zulassung erhalten haben, können ebenfalls gegenüber dem Staat geltend machen.

VI. Andere Möglichkeiten des Zugangs zu den Gerichten

In Luxemburg, abgesehen von rechtlichen Möglichkeiten, Rechtsmittel gegen eine Klage zu erheben, kann die Entscheidung des Bürgerbeauftragten wird, als Vermittler zwischen den Parteien aufzutreten. Der Bürgerbeauftragte wird jedoch nicht der Fall, sondern hilft den Parteien, zu einer Einigung zu gelangen. Der Bürgerbeauftragte (auch als „Vermittler“) ist das wichtigste Organ, dass Konflikte zwischen der Verwaltung und den einzelnen Bürger. Als unparteiischer Vermittler Untersuchungen, die der Bürgerbeauftragte organisieren, um den Konflikt zu lösen. Sie wird einen Vorschlag zur Lösung des Problems, dass die Parteien folgen können oder nicht. Der Bürgerbeauftragte kann auch Empfehlungen an die Verwaltung, um die Situation zu beheben und Verbesserung der Funktionsweise der Verwaltung. Er kann auch Empfehlungen zur Änderung der Rechtsakte, die als Rechtsgrundlage für den Beschluss, wenn eine Beschwerde gegen eine Verwaltungsentscheidung. Einzelpersonen können die Polizei oder die Staatsanwaltschaft, falls strafrechtliche Vergehen, die Umwelt zu einem späteren Zeitpunkt beschließen könnten, die Täter strafrechtlich zu verfolgen. Eine Beschwerde gegen eine unangemessene Verwaltungsmaßnahmen vorgelegt werden kann, wird der Bürgerbeauftragte als Vermittlerin zwischen dem privaten und der Verwaltung.

VII. Klagebefugnis

Klagebefugnis	Verwaltungsverfahren	Gerichtliches Verfahren
Einzelpersonen	Nur Personen, die eine unmittelbare und sichere haben Interesse an die Verwaltungsgerichtsbarkeit anrufen. Ihr Interesse müssen von dem allgemeinen Interesse.	Nur Personen, die eine unmittelbare und bestimmte Rechte haben, die Angelegenheit vor Gericht Klage erheben können. Ihr Interesse müssen von dem allgemeinen Interesse.
NRO	Parteistellung haben NRO erhalten haben, wenn sie eine offizielle Genehmigung durch den luxemburgischen Staat aufgrund ihrer nationalen Bedeutung. Eine amtliche Genehmigung zu erhalten, muss der Schutz der Umwelt in die Verordnungen aufgenommen wurden, für einen Zeitraum von 3 Jahren.	NRO haben über die Klagebefugnis von Luxemburg zugelassen sind, wenn sie aufgrund ihrer nationalen Bedeutung. Eine amtliche Genehmigung zu erhalten, muss der Schutz der Umwelt in die Verordnungen aufgenommen wurden, für einen Zeitraum von 3 Jahren.
Andere juristische Personen	Die Gemeinden haben die Befugnis zur Erhebung einer Klage gegen eine ministerielle Genehmigung zu kontrollieren, da sie über die Anwendung der Umweltvorschriften auf ihrem Hoheitsgebiet fest. Müssen sie ein persönliches Interesse haben.	Staatsanwälte, Polizeibeamte, Vertreter der Gewässer und Forsten Verwaltung und Bediensteten der Zollverwaltung bringen kann, Maßnahmen gegen die Täter in Umweltangelegenheiten.

Ad-hoc-Gruppen	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT
Ausländische NRO	Ausländische NRO klagebefugt, wenn die Rechtsvorschriften dies vorsehen.	Ausländische NRO klagebefugt, wenn die Rechtsvorschriften dies vorsehen.
Sonstige	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT

Um Klagerecht zu erhalten, muss der Antragsteller eine tatsächliche, unmittelbare und persönliche, wirksamen und legitimen Interesses. In Luxemburg, nicht den Charakter einer Popularklage existpublic Staatsanwälte, Polizeibeamte, Vertreter von der Art und der Forstverwaltung und Bediensteten der Zollverwaltung zu Verstößen gegen Umweltvorschriften verfolgen können. Diese Verstöße können kann dazu führen, dass Klagen vor einem Strafgericht erhoben werden im Rahmen der Umweltvorschriften.

VIII. Rechtliche Vertretung

Bei Gericht, ist die Vertretung durch einen Rechtsbeistand zwingend vorgeschrieben ist, wenn ein Verfahren. Wenn der Streitwert unter 10,000 EUR liegt, die geringfügige Forderungen (Justice de Paix) zuständig ist, die Angelegenheit zu beurteilen. Die Streitparteien müssen nicht durch einen Anwalt vertreten werden können und in dem Rechtssuchende, persönlich vorstellig werden. Wenn der Wert der Streitsache 10,000 EUR übersteigt, beim Tribunal d'arrondissement Luxemburg zuständig ist und die Unionsbürger von einem Rechtsbeistand vertreten werden muss, Avocat à la Cour erhält. Auch Rechtsbeistand zwingend vor dem Court of Appeal. Einen Rechtsberater vertreten sein müssen, und die Streitparteien vor Verwaltungsgerichten unterzeichnete Antrag muss durch einen Rechtsberater, Avocat à la Cour erhält. In Luxemburg gibt es nur in wenigen im Umweltrecht spezialisierten Juristen und die meisten von ihnen das Verwaltungsrecht und Praxis. Die beste Lösung ist im Umweltrecht spezialisierten Rechtsanwalt zu wenden, die Anwaltskammer Luxemburg (barreau de Luxembourg).

IX. Nachweise

Die Beweislast liegt bei der Partei. Er muss den Beweis der Sachverhalte und Schadensersatz. Die verschiedenen Arten des Nachweises der Zeugenbeweis belegen sind, eidliche Zeugenaussagen, Zulassungs- und Vermutungen. Der Nachweis ist fakultativ, außer im Fall einer Urkunde, wenn sich der Beweis muss schriftlich erfolgen. Die Entscheidung, ob ein Zeuge vernommen werden soll, unterliegt dem Ermessen des Richters. Das Gericht kann Beweise von Amts wegen erheben, wenn er der Ansicht ist, dass es sinnvoll ist, einen Fall zu klären. Der Gerichtshof kann beispielsweise von sachverständigen Gutachten anfordern oder Besuche vor Ort organisieren. Damit Sachverständigengutachten sind im Verfahren vorlegen muss, der Name eines Sachverständigen an den Gerichtshof. Sollten die Experten im Bereich der öffentlichen Verwaltung, die Sachverständigenliste ausgewählt werden vom Justizministerium veröffentlicht. Der Richter wird feststellen, ob der Sachverständige gehört werden sollte oder nicht. Andere Sachverständige Richter anordnen kann, wenn sie nicht davon überzeugt sind, dass der erste. Der Richter muss jedoch mit der größten Sorgfalt Gutachten und nur dann abzulehnen, wenn ernsthafte Zweifel daran bestehen, ob die nicht ordnungsgemäß ausgearbeitet worden ist.

Unterlassungsverfahren, X.

Das Rechtsmittel im Sinne des Verwaltungsrechts vorgelegt oder die Klage bei einem Verwaltungsgericht gegen eine Verwaltungsentscheidung keine aufschiebende Wirkung hat. Die Entscheidung vollstreckbar ist und als legal angesehen, auch wenn dessen Rechtmäßigkeit bestritten wird. Beschwerden und Klagen keine aufschiebende Wirkung haben und administrativen Entscheidungen unmittelbar vollstreckt werden. Beschwerden und Klagen die Verwaltungsentscheidung aufschiebende Wirkung nur in Notfällen oder ernste Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Entscheidung. In Umweltangelegenheiten, Klage gegen eine Verwaltungsentscheidung aufschiebende Wirkung haben können, wenn sie auf schwerwiegende Gründe gestützt sind und die Vollstreckung der Entscheidung schweren und nicht wieder gutzumachenden Schäden verursachen kann. Der Beschluss kann positiv oder negativ sein. Es ist möglich, einen Unterlassungsanspruch erhalten einen unmittelbar bevorstehenden Schaden zu verhindern, zu beenden oder eine gesetzlich festgelegte Umweltbelastung durch ein Dringlichkeitsverfahren. Das vorläufige Verfahren, um im Notfall von vorläufigen Verfahren vor dem Richter (juge des référés). Er anordnen kann, keinerlei Maßnahmen zum Schutz von Zeugen, um eine Entscheidung zu verhindern oder unmittelbar bevorstehender Schaden erwachse. Das schriftliche Verfahren nicht. Die Parteien sind nicht verpflichtet, sich durch einen Rechtsanwalt vertreten zu lassen. Die Entscheidung des Richters kann sich nur vorübergehend und werden zu einem späteren Zeitpunkt von demselben Richter oder

den Richter in der Sache entschieden habe. Die Entscheidung des Gerichts Berufung eingelegt werden kann, innerhalb von 15 Tagen nach der Mitteilung der Entscheidung. Der Präsident des Berufungsgerichts, den Fall zuständig ist. Wird ein Verfahren wie in der ersten Instanz.

XI. Kosten

Antragsteller, die sich um den Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten ausgesetzt sind, Gerichtsvollzieher, Sachverständige und Anwaltskosten bezahlen. Die Honorare werden Gerichtsvollzieher eine Pauschalgebühr und durch Großherzogliche Verordnung geregelt. Zeugen, Sachverständige, Übersetzer und Dolmetscher sind ebenfalls durch Großherzogliche Verordnung geregelt. Rechtsanwälte werden jeweils ihre eigenen Gebühren festzulegen. Ihr Honorar kann nach einem Stundensatz berechnet werden oder der Komplexität des Falles. Verboten die Anwaltskammer Luxemburg Verantwortungs- und Solidaritätspakt („Pacte de Erfolgshonorare (quota litis)“ für das gesamte Honorar des Rechtsanwalts. Im allgemeinen wird für Rechtsanwälte ihre Gebühren verlangen, Haltevorrichtungen für andere als die Kosten und Gebühren bereitgestellt werden. In Luxemburg keine Gerichtsgebühren zu entrichten sind, um einen Fall vor Gericht zu bringen, noch für die Einlegung eines Rechtsmittels. Gerichtsvollzieher und Rechtsanwaltskosten in Luxemburg sehr hoch sind. Gebühren der Gerichtsvollzieher von 100 EUR auf 300 EUR. Sachverständigenhonorare können von 1 500 EUR auf 6 000 EUR je nach Komplexität der Fachkenntnisse. Anwaltshonorare entfallen 60 bis 95 % des gesamten Verfahrens Kosten. Rechtsanwälte time-spent erheben können und die zu einem Stundensatz von 100 EUR bis 650 EUR reichen kann. Zeugenentschädigungen werden von 60 EUR auf 300 EUR. Der luxemburgischen Mehrwertsteuer unterliegen Gebühren in Höhe von 15 % (auch für private Kunden mit Sitz in der EU). Die Kosten für einen Unterlassungsanspruch/vorläufige Maßnahme können je nach Komplexität und die Beteiligung an dem Fall. Zwar sollten die Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes einfach und kostengünstig sein können, höhere Gebühren für diese Arbeiten als für andere einfache Verfahren. In Luxemburg haben alle Verfahrensbeteiligten zur Tragung ihrer eigenen Kosten unabhängig vom Ausgang des Rechtsstreits. Sehr selten Verfahrenentschädigungen dürfen Vertragsparteien sind. Auch wenn es keine allgemeine Regel gibt, wonach die unterlegene Partei tragen die geltenden Honorare des Anwalts. Sonstige Kosten sind in der Regel von der unterlegenen Partei getragen werden.

XII. Finanzhilfe-Mechanismus

In Luxemburg gibt es keine spezifischen Ausnahmen von Kosten in Umweltangelegenheiten. Es gibt keine verfahrensrechtlichen Mehrkosten, Gebühren für Sachverständige, Anwaltskosten und Honorare Gerichtsvollzieher Zeugenentschädigungen. Prozesskostenhilfe für Personen, die sich in finanziellen Schwierigkeiten befinden. Sie müssen einen Antrag ausfüllen zur Anwaltskammer Luxemburg oder an das zentrale Sozialleistungen. Diese finanzielle Unterstützung deckt alle Gebühren im Zusammenhang mit der rechtlichen Verfahren und der Rechtsanwalt, Notar, Gebühren der Gerichtsvollzieher. Prozesskostenhilfe in Zivil-, handels- und verwaltungsrechtliche Verfahren sowohl für Kläger und Beklagte. Sie ist in Rechtsstreitigkeiten und außergerichtlichen Rechtsbehelfe. Prozesskostenhilfe kann auch gewährt werden im Fall von vorbeugenden Maßnahmen und Verfahren zur Durchsetzung gerichtlicher Entscheidungen zu vollstrecken oder eine andere Behörde. Gibt es keine besondere rechtliche in Umweltangelegenheiten. Es gibt allerdings regelmäßige Prozesskostenhilfe gelten für die Fälle vor, die entweder ein Zivil- oder um ein Verwaltungsgericht handelt. Prozesskostenhilfe für Personen nur unzureichende Mittel zur Verfügung stehen. Gibt es keine kostenlose rechtliche Unterstützung durch Unternehmen in Luxemburg. Der Juristische Dienst bietet kostenlose rechtliche Informationen aber nicht das Umweltrecht spezialisiert ist. Es gibt keine rechtlichen Kliniken in Luxemburg mit Umweltangelegenheiten befasst. Es gibt kein öffentliches Interesse das Umweltrecht Organisationen oder Anwälte in Luxemburg.

XIII. Aktualität

Die Organe grundsätzlich verpflichtet sind, eine Entscheidung innerhalb von 3 Monaten nach dem Antrag des Antragstellers voraus. Wenn die Verwaltung nicht innerhalb von 3 Monaten eine Entscheidung oder weniger, falls eine ablehnende Entscheidung ihr Schweigen entspricht. Ist keine Sanktion für die Missachtung der Fristen vorgesehen. Das Verwaltungsgericht hat prüfen können, die Rechtmäßigkeit der Entscheidung über die Nichtvergabe und Entscheidung über die Annullierung der Regelung wegen des Fehlens einer Begründung. Die Verjährungsvorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs. Klagen vor Gericht gebracht werden, müssen innerhalb von 30 Jahren ab dem Tag, an dem der Schaden oder ab dem Tag, an dem das Opfer über die Schäden. Die Klage, die der Kläger gegen seine Versicherung vor Zivilgerichten erhoben wird innerhalb von 5 Jahren ab dem Tag, an dem der Schaden oder ab dem Tag, an dem das Opfer über die Schäden. Die Frist zur Erhebung einer öffentlichen Klage gegen eine Straftat ist 10 Jahre, 5 Jahre, 1 Jahre und bei Vergehen gegen eine Straftat gegen kleinere. Es ist keine typische Dauer eines Gerichtsverfahrens in Luxemburg. Die Höhe variiert in Abhängigkeit von der Komplexität des Falles. Wenn der Kläger seinen Antrag gestellt hat, hat der Beklagte seine Verteidigung zu kurz (binnen drei Monaten). Kann der Antragsteller innerhalb von 2 Monat antworten vorzulegen und auch für etwaige zusätzliche Antworten. Fristen verlängert werden können vom Juge de la

mise en état der Juge de la mise en état Kontrollen, dass beide Parteien die Frist nachzukommen. Keine Frist gesetzt wurde, um das Urteil des Gerichtshofs zu liefern; Urteil Fällern Fristen je nach Erzeugungsquelle stark variieren. Es gibt keine Sanktionen gegen die Entscheidungen der Gerichte in Luxemburg verzögern.

XIV. Sonstiges

Die Öffentlichkeit in den meisten Fällen die Entscheidungen anfechten kann, sobald sie von der Entscheidung in Kenntnis gesetzt werden. Informationen über den Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten hat die Öffentlichkeit über mehrere Websites.

Informationen über den Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten durch die Regierung Websites zugänglich ist: <http://www.developpement-durable-infrastructures.public.lu/fr/index.html> <http://www.emwelt.lu/> <http://www.developpement-durable-infrastructures.public.lu/fr/index.html> ADR-Angebot besteht in Form von Schieds-, Vermittlungs-, und Schlichtungsverfahren nur selten in Anspruch genommen wird, jedoch in Luxemburg in Umweltangelegenheiten. Auch wenn mit der Mediation im Umweltbereich zur Verfügung steht, ist es in Luxemburg nur selten verwendet.

XV. Ein Ausländer, der

In Luxemburg gibt es keine Klauseln über Nichtdiskriminierung oder Herkunftsland in dem Verfahrensrecht. Ausländer können eine Klage erheben, wenn sie den luxemburgischen Forum klagebefugt sind. Sie können auch Anspruch auf Prozesskostenhilfe haben. In Luxemburg gibt es drei Amtssprachen: Französisch, Deutsch und Luxemburgisch. Den Verfahrensunterlagen ist in französischer Sprache abgefasst sein, sondern kann in diesen drei Sprachen erfolgen. Die Vertragsparteien können Übersetzungen bereitgestellt werden und werden von der Regierung aufgebracht werden. Wenn sich jedoch eine Vertragspartei herstellen will, einen Zeugen, so muss ein Übersetzer haben für den Zeugen als auch für die Übersetzer.

XVI. Grenzüberschreitende Rechtssachen

Im Verfahren der UVP und der IVVU, wenn der Betrieb eine Auswirkung auf die Umwelt haben können, der Antrag von einem anderen Land übermittelt werden, ist das Land in der Lage sein wird, seine Stellungnahme zu übermitteln. Es wird dann über die endgültige Entscheidung informiert werden. Die betroffene Öffentlichkeit in einem grenzüberschreitenden Rahmen umfasst Personen, die eine unmittelbare und ausreichendes Interesse ein in Luxemburg ansässig sind oder nicht. Der Begriff „Interesse (wie oben beschrieben) ist nach wie vor die wichtigste Voraussetzung für die Klagebefugnis haben. Betroffene Personen, die ein unmittelbares Interesse haben und klagebefugt sind, kann eine Klage vor einem luxemburgischen Gericht. Sie Anspruch auf Prozesskostenhilfe in unverändertem Zustand in Luxemburg ansässig. Sie können Klage und Antrag auf vorläufigen Rechtsschutz und einstweiliger Maßnahmen unter denselben Bedingungen wie in Luxemburg ansässig. Ausländische NRO klagebefugt, wenn die Rechtsvorschriften dies vorsehen. Einzelpersonen können Klagen gegen den Staat Luxemburg vor dem luxemburgischen Gericht Schadensersatz zu verlangen. Ausländische natürliche Personen können eine Klage gegen den luxemburgischen Bürgerinnen und Bürger vor den luxemburgischen oder ausländischen Gerichten, wenn der Schaden auch außerhalb von Luxemburg.

Links zum Thema

<http://www.emwelt.lu/>

<http://www.developpement-durable-infrastructures.public.lu/fr/index.html>

Dies ist eine maschinelle Übersetzung des Inhalts. Der Urheber dieser Seite übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für die Qualität dieses maschinell übersetzten Texts.

Letzte Aktualisierung: 14/09/2016